

Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Kurdisches PEN-Zentrum e.V.
z. Hd. Herrn Mehmet Sahin
Postfach 90 31 70
51124 Köln

Günter Nooke

Beauftragter der Bundesregierung für
Menschenrechtspolitik und humanitäre
Hilfe im Auswärtigen Amt

HAUSANSCHRIFT
Werderseher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)1888 17-4765
FAX +49 (0)188817-4130
www.auswaertiges-amt.de
MRHH-B- VZ@auswaertiges-amt.de

Inhaftierung des Schriftstellers Dursun Ali Küçük in Georgien

Ihr Schreiben vom 30.11.2006

Anlage: Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): MRHH-B
Berlin, 27. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Sahin,

für Ihr Schreiben vom 30. November 2006, mit dem Sie sich für den in Georgien inhaftierten türkisch-kurdischen Schriftsteller Dursun Ali Küçük einsetzen, danke ich Ihnen.

Die Recherchen zu dem Fall haben folgendes ergeben:

Herr Dursun Ali Küçük verbüßt derzeit eine 3jährige Haftstrafe wegen Verletzung von § 344 des georgischen Strafgesetzbuches (illegale Einreise mit gefälschten Papieren). Er war am 1. Februar 2005 mit gefälschten Reisedokumenten am Flughafen Tbilissi festgenommen worden, als er versuchte, nach Deutschland auszureisen. In der Haft hat sich Herr Küçük mit einer schweren Form der Tuberkulose angesteckt. Zurzeit befindet er sich zur Behandlung im Gefängnis-Krankenhaus Ksani, etwa 60 km von Tbilissi entfernt.

Herr Küçük hatte unmittelbar nach seiner Festnahme bei den georgischen Behörden einen Antrag auf Erteilung des Flüchtlingsstatus gestellt. Dieser wurde ohne Begründung abgelehnt. Von türkischer Seite wurde ein Auslieferungersuchen an Georgien gerichtet. Nach Auskunft seines Anwaltes hat Herr Küçük, der derzeit mehr als die Hälfte seiner Haftstrafe verbüßt hat, Aussichten auf vorzeitige Entlassung wegen guter Führung. Dies könnte - wie Sie auch in Ihrem Schreiben erwähnten - im Frühjahr 2007 der Fall sein. Über eine mögliche Auslieferung an die Türkei ist bisher nicht entschieden worden.

Aufgrund eines Hinweises des UNHCR-Büros Deutschland verfolgt der UNHCR in Georgien den Fall, der zwischenzeitlich auch in Georgien öffentliches Aufsehen erregt hat. Der UNHCR in Georgien hat Herrn Kücük einen Anwalt zur Verfügung gestellt, der ihn auch im Gefängnis Krankenhaus in Ksani besucht hat (m.W. zuletzt am 21. Nov.). Herr Kücük befindet sich dort seit August 2006 und soll nach Auskunft der behandelnden Ärzte auf die erste Behandlungsrunde gut angesprochen haben. Die Prognose hängt nun von der erfolgreichen kompletten Absolvierung der folgenden Behandlungsrunden ab. Die entsprechend notwendige medizinische Behandlung wird ihm offenbar gewährt.

Die allgemeinen Haftbedingungen in Georgien liegen unter internationalen Standards und haben sich trotz verschiedener Anstrengungen der georgischen Regierung im vergangenen Jahr weiter verschlechtert. Herr Kücük leidet darunter in besonderer Weise, da er sich nicht auf die hier übliche Versorgung durch Familienangehörige oder Unterstützungsgruppen stützen kann. UNHCR hat ihm eine Grundausstattung zur Verfügung gestellt.

Herr Kücük gilt auf Grund des in Deutschland noch laufenden Asylverfahrens als ein in Deutschland Asylberechtigter. Für Asylberechtigte gilt insbesondere das Verbot der Abschiebung in den Verfolgerstaat nach Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Deutsche Botschaft Tiflis wird Herrn Kücük daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten konsularischen Schutz gewähren und sich gegenüber den zuständigen georgischen Behörden gegen eine Auslieferung von Herrn Kücük an die Türkei aussprechen.

Unabhängig von dem in Deutschland noch nicht abgeschlossenen Asylverfahren kommt die Erteilung eines Visums an Herrn Kücük zur Familienzusammenführung zu seiner in Deutschland asylberechtigten Ehefrau grundsätzlich in Betracht. Allerdings kann dazu derzeit keine verbindliche Aussage gemacht werden, da über die Erteilung erst im Rahmen des tatsächlichen Visumverfahrens entschieden wird.

Sollten Sie konkrete Informationen über eine drohende Auslieferung von Herrn Kücük an die Türkei erhalten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese so schnell wie möglich an mich bzw. an das Auswärtige Amt (Ref. 508) weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen